

Freiburg im Breisgau, den 1. März 2016

**Inhalt:** Wort der Bischöfe zur Landtagswahl in Baden-Württemberg am 13. März 2016. — Beschlüsse der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 10. Dezember 2015. — Kloster St. Ursula in Villingen. — Inkraftsetzung des Dienstsiegels der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Durmersheim-Au a. Rh. — Inkraftsetzung des Dienstsiegels der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Krebsbachtal/Hegau. — Inkraftsetzung des Dienstsiegels der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Mannheim St. Martin. — Inkraftsetzung des Dienstsiegels der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Vorderes Kinzigtal St. Pirmin. — Inkraftsetzung des Dienstsiegels der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Waghäusel-Hambrücken. — Änderung des Ritus der Fußwaschung am Gründonnerstag. — Studium der Religionspädagogik – Ausbildung zur Gemeindereferentin/zum Gemeindereferenten.

### Gemeinsames Wort der Kirchen

Nr. 486

#### Wort der Bischöfe zur Landtagswahl in Baden-Württemberg am 13. März 2016

Liebe Schwestern und Brüder,

am 13. März 2016 sind die Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg aufgerufen, den neuen Landtag zu wählen. Wir bitten Sie: Gehen Sie zur Wahl! Stärken Sie unsere parlamentarische Demokratie und den Rechtsstaat durch eine hohe Wahlbeteiligung! Übernehmen Sie durch Ihr Votum Verantwortung für die Werte unserer Gesellschaft!

Diese Wahl erfolgt vor dem Hintergrund großer gesellschaftlicher Herausforderungen:

Viele Menschen suchen in Europa und in unserem Land Zuflucht. Wir sind dankbar, dass viele hauptberuflich und ehrenamtlich Engagierte – darunter auch viele Christinnen und Christen – sich mit großem persönlichen Einsatz um die Unterbringung, Betreuung und Integration dieser Menschen kümmern. Zugleich nehmen wir wahr, dass sich viele um die kulturelle Identität und den sozialen Frieden in unserem Land sorgen. Für die evangelischen und die katholischen Kirchen in Baden-Württemberg ist der Beistand für Flüchtlinge ein Gebot Gottes. Wir wollen deshalb alles in unserer Macht Stehende tun, um zur Integration dieser Menschen in das Werte- und Rechtssystem unserer Gesellschaft beizutragen. Wir vertrauen darauf, dass die demokratischen Parteien diese Zukunftsfrage unseres Gemeinwesens angemessen und gut lösen werden. Allerdings werden wir unsere Herausforderungen

nur lösen können, wenn wir die Fluchtursachen bekämpfen und mehr Verantwortung für Gerechtigkeit und Frieden weltweit übernehmen.

Wir sehen die Gefahr einer noch stärkeren Spaltung unserer Gesellschaft in Arm und Reich. Ihr wollen wir wirksam begegnen und uns für eine größere soziale Gerechtigkeit stark machen. Mit großer Sorge erfüllt uns besonders, dass die Erziehung von Kindern ein Risikofaktor für das Abgleiten in Armut darstellt und dass Jugendliche aus prekären Verhältnissen nur schwer der Armutsfalle entgehen können. Wir sehen daher den Schutz von Ehe und Familie als Keimzelle der Gesellschaft als eine vorrangige Zukunftsaufgabe politischen Handelns. Dazu gehört auch, den Zugang zu Bildung und Arbeit unabhängig von Herkunft und materiellen Möglichkeiten zu verbessern.

Wir dürfen das allgemeine Ziel der Generationengerechtigkeit nicht übersehen. Das bedeutet insbesondere, den Schutz des Klimas voranzutreiben, damit auch künftigen Generationen gute Lebensbedingungen bleiben. Das bedeutet zudem, den Kindern und Kindeskindern nicht über Gebühr materielle und finanzielle Belastungen zu hinterlassen. Das bedeutet schließlich, den Herausforderungen des demographischen Wandels so zu begegnen, dass über alle Generationen hinweg ein auskömmlicher Lebensstandard und gute Lebensbedingungen bis ins hohe Alter gewährleistet bleiben.

Wir sind überzeugt: Die Zukunft unserer Gesellschaft kann nur dann gelingen, wenn sie als Gemeinschaftsaufgabe verstanden wird. Dabei lebt unsere Demokratie davon, dass unterschiedliche Wege vorgeschlagen werden, um anstehende Probleme zu lösen und gesellschaftliche Herausforderungen zu bewältigen. Für uns sind dabei allerdings nur solche Lösungs-

vorschläge akzeptabel, die mit dem Geist des Evangeliums und den Prinzipien der christlichen Ethik vereinbar sind und diese befördern. Parteien, die die parlamentarische Demokratie, den Rechtsstaat und die Grundrechte in Frage stellen, sind für Christinnen und Christen nicht wählbar.

Wir alle tragen für unser Leben und Zusammenleben Verantwortung, die wir gerade auch dann wahrnehmen, wenn wir von unserem Wahlrecht Gebrauch machen. Nicht an der Wahl teilzunehmen, heißt: auf die Vertretung der eigenen Meinung im Parlament zu verzichten und extreme Parteien zu stärken. Darum bitten wir Sie: Nutzen Sie Ihr Stimmrecht! Gehen Sie zur Landtagswahl und bestimmen Sie mit über die Zusammensetzung und die Mehrheiten im Landtag! Ermuntern Sie auch die Menschen in Ihrer Umgebung, an dieser Wahl teilzunehmen! Wir ermutigen besonders die jungen Menschen, die zum ersten Mal zur Wahl aufgerufen sind, ihrer politischen Meinung mit der Abgabe ihrer Stimme Gewicht zu geben.

Wir danken den Mitgliedern des Landtags für die in der zu Ende gehenden Wahlperiode geleistete Arbeit. Wir sind dankbar dafür, dass sich so viele Männer und Frauen bereit erklärt haben, politische Verantwortung zu übernehmen. Den Kandidatinnen und Kandidaten, die am 13. März 2016 gewählt werden, wünschen wir Gottes Segen für ihren Dienst an unserer Gesellschaft.

Freiburg, Rottenburg, Karlsruhe und Stuttgart,  
den 1. März 2016

*Stephan Burger*  
Erzbischof von Freiburg

*Dr. Gebhard Fürst*  
Bischof von Rottenburg-Stuttgart

*Prof. Dr. Cornelius Bundschuh*  
Landesbischof der Evangelischen  
Landeskirche in Baden

*Dr. h. c. Frank O. July*  
Landesbischof der Evangelischen  
Landeskirche in Württemberg

**Das Wort der Bischöfe zur Landtagswahl in Baden-Württemberg soll am 5./6. März 2016 in allen Gottesdiensten verlesen oder in geeigneter Weise bekannt gegeben werden.**

## Verordnungen des Erzbischofs

Nr. 487

### **Beschlüsse der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 10. Dezember 2015**

Die Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes hat auf ihrer Sitzung am 10. Dezember 2015 Beschlüsse gefasst, die Folgendes betreffen:

- die Tarifrunde für Sozial- und Erziehungsdienste
- die Streichung der Sonderregelung (SR) Berlin/Anhang C.

Die Beschlüsse wurden in der Verbandszeitschrift „neue caritas“ in Heft 4 am 29. Februar 2016 in vollem Wortlaut veröffentlicht.

Die Beschlüsse werden hiermit für das Erzbistum Freiburg in Kraft gesetzt.

Freiburg im Breisgau, den 18. Februar 2016

  
Erzbischof Stephan Burger

Nr. 488

### **Kloster St. Ursula in Villingen**

Mit Dekret Prot. n. 31622/2015 vom 22. Januar 2016 hat die Kongregation für die Institute des geweihten Lebens und die Gesellschaften des apostolischen Lebens die Auflösung des Klosters St. Ursula in Villingen nach sorgfältiger Prüfung und Stellungnahme des Erzbischofs von Freiburg verfügt.

Die Ausführung dieses Dekrets ist mir, dem Erzbischof von Freiburg, übertragen und ich gebe hiermit die Auflösung dieses Klosters bekannt.

Die Klosterschulen St. Ursula befinden sich in der Trägerschaft der Schulstiftung der Erzdiözese Freiburg und werden von dieser weitergeführt.

Freiburg im Breisgau, den 23. Februar 2016

  
Erzbischof Stephan Burger

## Erlasse des Ordinariates

Nr. 489

### Inkraftsetzung des Dienstsiegels der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Durmersheim-Au a. Rh.

Das Dienstsiegel der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Durmersheim-Au a. Rh. wird mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.



Nr. 490

### Inkraftsetzung des Dienstsiegels der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Krebsbachtal/Hegau

Das Dienstsiegel der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Krebsbachtal/Hegau wird mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.



Nr. 491

### Inkraftsetzung des Dienstsiegels der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Mannheim St. Martin

Das Dienstsiegel der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Mannheim St. Martin wird mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.



Nr. 492

### Inkraftsetzung des Dienstsiegels der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Vorderes Kinzigtal St. Pirmin

Das Dienstsiegel der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Vorderes Kinzigtal St. Pirmin wird mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.



Nr. 493

### Inkraftsetzung des Dienstsiegels der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Waghäusel-Hambrücken

Das Dienstsiegel der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Waghäusel-Hambrücken wird mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.



## Mitteilungen

Nr. 494

### Änderung des Ritus der Fußwaschung am Gründonnerstag

Mit Dekret vom 6. Januar 2016 hat die Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung auf Wunsch des Heiligen Vaters den Ritus der Fußwaschung in der Messe vom letzten Abendmahl am Gründonnerstag modifiziert.

Um das Volk Gottes in seiner Verschiedenheit und Einheit zu repräsentieren, kann diese Gruppe künftig, wie es ausdrücklich heißt, „aus Männern und Frauen bestehen und angemessener Weise aus Jungen und Alten, Gesunden und Kranken, Klerikern, Ordensleuten und Laien“. Die Beschränkung auf männliche Teilnehmer ist damit ab sofort aufgehoben.

## Amtsblatt

Nr. 6 · 1. März 2016

### der Erzdiözese Freiburg

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, Schoferstraße 2, 79098 Freiburg i. Br., Tel.: (07 61) 21 88 - 3 83, Fax: (07 61) 21 88 - 5 99, caecilia.metzger@ordinariat-freiburg.de.  
Versand: Buch und Presse Vertrieb, Aschmattstraße 8, 76532 Baden-Baden, Tel.: (0 72 21) 50 22 70, Fax: (0 72 21) 5 02 42 70, abo-abl@buchundpresse.de. Bezugspreis jährlich 38,00 Euro einschließlich Postzustellgebühr.  
Erscheinungsweise: Etwa 35 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf  
„umweltfreundlich 100% chlorfrei gebleicht  Papier“

Adressfehler bitte dem Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg mitteilen.  
Nr. 6 · 1. März 2016

Dementsprechend lautet in der betreffenden Rubrik im Messbuch zur Karwoche und Osteroktav, S. 26, sowie im Messbuch I, S. [23], der bisherige Satz „Die Altardiener geleiten die Männer, an denen die Fußwaschung vorgenommen werden soll, zu den an geeigneter Stelle bereitgestellten Sitzen“ künftig wie folgt: „Die Altardiener geleiten diejenigen, die aus dem Volk Gottes dazu ausgewählt wurden, zu den an geeigneter Stelle bereitgestellten Sitzen“.

Nr. 495

### Studium der Religionspädagogik – Ausbildung zur Gemeindeferentin/zum Gemeindeferenten

*Gesucht werden Frauen und Männer, die hauptberuflich*

- am Aufbau lebendiger Gemeinde/Kirche mitwirken
- den Glauben mit anderen teilen
- Menschen für ehrenamtliche Dienste befähigen
- sich vielfältigen Herausforderungen in Seelsorgeeinheit und Schule stellen möchten

*Persönliche Voraussetzungen sind:*

- Menschliche Reife
- Intellektuelles Vermögen
- Kommunikative Fähigkeiten
- Psychische und physische Belastbarkeit
- Lebensbezogene Spiritualität

*Die Schwerpunkte in Studium und Ausbildung:*

- Fachwissen (Theologie und Humanwissenschaften)
- Berufspraxis
- Spiritualität
- Persönlichkeitsbildung

### Studieneinrichtungen /Ausbildungswege:

- **Fachakademie Freiburg**  
**Tel.: (07 61) 8 85 01 23, [www.mrh-freiburg.de](http://www.mrh-freiburg.de)**  
(Voraussetzungen: Mittlere Reife und abgeschlossene Berufsausbildung oder Abitur und ein Jahr praktische Tätigkeit empfohlen)
  - **Kath. Hochschule Mainz**  
**Tel.: (0 61 31) 2 89 44 25, [www.kh-mz.de](http://www.kh-mz.de)**  
(Voraussetzungen: Abitur, Fachhochschulreife und ein Jahr praktische Tätigkeit oder eine abgeschlossene Berufsausbildung)
- Die Ausbildung dieser beiden Vollzeitstudiengänge umfasst vier Jahre:
- Sechsemestrige Studienphase (jeweils beginnend mit dem Wintersemester)
  - Berufspraktisches Jahr in Seelsorgeeinheit und Schule
- **Praxisbegleitende Ausbildung**  
(Mindestalter 35 Jahre; Informationen über weitere Voraussetzungen im Institut für Pastorale Bildung, Freiburg, Tel.: 07 61 / 1 20 40 - 4 00)

Interessentinnen und Interessenten setzen sich zur Information und Beratung in Verbindung mit der Diözesanstelle für Berufe der Kirche, Schoferstr. 1, 79098 Freiburg, Tel.: (07 61) 21 11 - 2 70, [pawelzik@berufe-der-kerche-freiburg.de](mailto:pawelzik@berufe-der-kerche-freiburg.de).

Bewerbungen sind bis spätestens 31. Mai 2016 schriftlich an die gewünschte Ausbildungsstätte einzureichen.

Im Rahmen der Bewerbung ist eine *diözesane Studienempfehlung* notwendig. Informationen hierüber erhalten Sie von Herrn Ausbildungsleiter Richard Hilpert, Tel.: (07 61) 1 20 40 - 4 11, [richard.hilpert@ipb-freiburg.de](mailto:richard.hilpert@ipb-freiburg.de).

**Erzbischöfliches Ordinariat**